

## Begleitetes Fahren mit 17

Seit dem 01.03.2006 können Fahrschüler/innen nach den bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen einen Führerschein der Fahrerlaubnisklasse B und BE für begleitetes Fahren mit 17 beantragen.

Hierfür ist von den Erziehungsberechtigten mindestens eine Person zu benennen, die den 17-jährigen beim Auto fahren begleitet. Diese Person wird dann bei Erteilung der Fahrerlaubnis namentlich in die Prüfungsbescheinigung eingetragen, sofern sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt.

Die begleitende Person ...

- muss mindestens 30 Jahre alt sein,
- muss mindestens 5 Jahre durchgehend eine Fahrerlaubnis der Klasse B oder der Klasse 3 besitzen,
- darf höchstens 3 Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg aufweisen

**Nachdem für die Ausbildung eine Fahrschule ausgesucht worden ist, sind folgende Unterlagen bei der Führerscheinstelle vorzulegen:**

- Die ausgefüllten Antragsformulare für das begleitete Fahren
- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung des Fahrschülers (im Original),
- Ein biometrisches Passbild,
- Sehtestbescheinigung,
- Sofortmaßnahmen am Unfallort
- 51,10 €
- Fotokopie des Personalausweises und des Führerscheins jeder einzutragender Begleitperson
- Pro einzutragender Begleitperson kommen 5,10 € hinzu.

## Umstellung auf einen EU-Kartenführerschein

**Sie sind im Besitz eines alten Führerscheins und möchten diesen umtauschen, dann sind folgende Unterlagen bei der Führerscheinstelle vorzulegen:**

- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung,
- Führerschein,
- ein biometrisches Passbild,
- 24,00 €.

**Der Antrag muss vom Antragsteller persönlich gestellt werden.**

Ist der bisherige Führerschein nicht vom Landkreis Hildesheim erteilt worden, so kann vorab bei der ausstellenden Behörde eine Karteikartenabschrift telefonisch angefordert werden.

## Internationaler Führerschein

**Für die Beantragung sind folgende Unterlagen bei der Führerscheinstelle einzureichen:**

- EU-Kartenführerschein
- ein biometrisches Passbild
- 16,00 €

**Sollten Sie noch nicht im Besitz eines EU-Kartenführerscheins sein, so ist dieser parallel zu beantragen, da er Voraussetzung für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins ist.**

## Antrag auf Verlängerung der Fahrerlaubnis

**Für die Verlängerung der Fahrerlaubnisklassen C, C1, C1E, CE, D, D1, D1E und DE, bzw. der alten Klasse 2 beim Erreichen des 50. Lebensjahres, sind folgende Unterlagen bei der Führerscheinstelle vorzulegen:**

- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung,
- ein biometrisches Passbild,
- 42,60 €
- Gutachten eines Augenarztes
- Gutachten eines Allgemeinmediziners (Hausarzt)

Anstatt des Gutachtens des Haus- und Augenarztes, kann ersatzweise auch ein Gutachten eines Arbeits- und Betriebsmediziners eingereicht werden.

**Der Antrag muss vom Antragsteller persönlich gestellt werden.**

### Hinweis:

**Bei Verlängerung der Fahrerlaubnisklassen D, D1, D1E und DE über das 50. Lebensjahr hinaus MUSS ein Gutachten eines Arbeits- und Betriebsmediziners eingereicht werden, da hier die Vorlage eines Leistungsgutachtens nach Anlage 5 Nr. 2 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erforderlich ist.**